

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 24.07.2014**  
**BV-0082/2014**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Nadine Schlottag

Datum:	24.07.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	09.09.2014							
Finanzausschuss	11.09.2014							
Hauptausschuss	18.09.2014							
Gemeinderat	25.09.2014							
Ortschaftsrat Meitzendorf	02.12.2014							
Ortschaftsrat Barleben	04.12.2014							
Ortschaftsrat Ebendorf	09.12.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung und den Erwerb neuer selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 26.09.2013 (BV-0092/2013) „Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung und den Erwerb neuer selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung).“ aufzuheben.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Mit BV-0092/2013 hat der Gemeinderat am 26.09.2013 die neue Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung und den Erwerb neuer selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) beschlossen (siehe Anlage).

Die Satzung sollte ursprünglich zum 01.01.2014 in Kraft treten. Aufgrund der nicht unerheblich veränderten finanziellen Situation der Gemeinde schon für die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 war der Bürgermeister verpflichtet in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2013 darüber zu informieren, dass die Satzung aus diesem Grund zum 01.01.2014 bis auf weiteres nicht in Kraft gesetzt werden kann.

Mittlerweile ist die Gemeinde gezwungen, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Freiwillige Aufgaben sind dabei erheblich zu reduzieren bzw. ganz einzustellen.

In den letzten Haushaltsjahren wurden bisher für die Wohnbau- und Wohnraumförderung entsprechend der bisher gültigen Satzung vom 06.05.2009 jeweils insgesamt 90.000 € eingestellt und auch ausgezahlt.

Nach dieser neuen Satzung (BV-0092/2013) hätte der Haushaltsansatz entsprechend bis zu einer Summe von 300.000 € erhöht werden müssen, um den durchschnittlich 20 Antragstellern im Jahr gerecht werden zu können. Diese Haushaltsmittel können auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Aus diesem Grund wird daher als haushaltskonsolidierende Maßnahme vorgeschlagen, diese Satzung (BV-0092/2013) nicht in Kraft treten zu lassen und den Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 wieder aufzuheben. Dies hat gegenüber der derzeit noch gültigen Wohnbaufördersatzung vom 06.05.2009 mit einem bisher neuen fortgeschriebenen Haushaltsansatz für 2014 in Höhe von 60.000,00 € eine Einsparung bis 31.12.2017 in Höhe von bis zu 960.000,00 € (jährlich 240.000,00 €) zur Folge.**

## Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil zogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	--

		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

### Anlagen

Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung und den Erwerb neuer selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)